



Pastoralraum Region Willisau

Katholische Kirche
Hergiswil



Botschaft Budget 2025

- ▶ **Einladung zur Kirchgemeindeversammlung**
- ▶ **Donnerstag, 05. Dezember 2024, 19.30 Uhr**
- ▶ **Pfarreisaal in der Pfarrkirche St. Johannes der Täufer,
Hergiswil**

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Einladung und Traktandenliste	3
Traktandum 1: Bericht des Kirchenrates.....	4
Traktandum 2: Voranschlag 2025	6
Kontrollbericht des Synodalverwalters zum Budget des Vorjahres.....	6
Traktandum 2.1: Kenntnisnahme Jahresplan 2025, Investitionsplan und Aufgabenplan 2026 bis 2029.....	7
Traktandum 2.1: Kenntnisnahme Finanzplan 2026 bis 2029	8
Traktandum 2.2: Voranschlag laufende Rechnung 2025 (funktionale Gliederung).....	9
Traktandum 2.2: Voranschlag laufende Rechnung 2025 (Artengliederung).....	10
Traktandum 2.3: Steuerfuss 2025 / 0.45 Einheiten	10
Traktandum 2.4: Bericht und Antrag Rechnungskommission.....	10
Traktandum 2.5: Antrag Kirchenrat	11
Traktandum 3: Information und Genehmigung der neuen Kirchgemeindeordnung.....	11
Traktandum 4: Mitteilungen Pfarrei / Pastoralraum	13
Traktandum 5: Verabschiedung / Begrüssung	14
Behörden der Katholischen Kirchgemeinde Hergiswil	15

Foto

Nebellandschaft/ Bild Esther Birrer

Einladung und Traktandenliste

Die Kirchenverwaltung lädt ein zur Kirchgemeindeversammlung am

Donnerstag, 05. Dezember 2024, 19.30 Uhr Pfarreisaal, in der Pfarrkirche St. Johannes der Täufer, Hergiswil

Traktanden

- 1. Kenntnisnahme Bericht des Kirchenrates**
- 2. Genehmigung Voranschlag 2025**
 - 2.1. Kenntnisnahme Jahresplan 2025, Investitions- und Aufgabenplan und Finanzplan 2026 bis 2029
 - 2.2. Präsentation Voranschlag laufende Rechnung
 - 2.3. Steuerfuss 2025 / 0.45 Einheiten
 - 2.4. Bericht und Antrag Rechnungskommission
 - 2.5. Abstimmung über Antrag Kirchenrat
- 3. Information und Genehmigung der neuen Kirchgemeindeordnung**
- 4. Mitteilungen Pfarrei / Pastoralraum**
- 5. Verabschiedung / Begrüssung / Jubiläen**
- 6. Verschiedenes**

Schriftliche Anträge zu den Traktanden müssen 10 Tage vor der Kirchgemeindeversammlung im Besitze des Kirchenrates sein.

Die Unterlagen zu den Traktanden sowie das detaillierte Budget können auf dem Kirchmeieramt auf telefonische Voranmeldung (Tel. 041 979 00 85) eingesehen werden. Das Stimmregister liegt im Kirchmeieramt auf. Das Budget 2025 ist auch online unter www.prrw.ch zu finden.

Stimmberechtigt sind katholische Schweizerinnen und Schweizer sowie niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer röm.-kath. Konfession, die am Versammlungstag das 18. Altersjahr erreicht haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens fünf Tage vor der Kirchgemeindeversammlung ihren rechtlichen Wohnsitz im Gebiet der röm.-kath. Kirchgemeinde Hergiswil geregelt haben.

Traktandum 1: Bericht des Kirchenrates

Seit der letzten Kirchgemeindeversammlung im Frühjahr hat sich der Kirchenrat intensiv mit der Renovation der Marienkapelle Hübeli beschäftigt. Daneben wurden die laufend anstehenden Sachgeschäfte und Personalfragen bearbeitet. Die untenstehende Aufzählung und Traktanden zeigen einen Teil davon.

Gebäude / Immobilien / Projekte

Pfarrkirche / Lift

Der Einbau des Lifts in der Pfarrkirche wurde am 08. Juli mit dem Übernahme-Protokoll fertig gestellt. Nach ein paar Korrekturen und Anpassungen konnte der Lift Ende August seiner Bestimmung übergeben werden. An dieser Stelle danken wir unserer ehemaligen Kollegin Lisbeth Wiprächtiger für die Begleitung des Projektes über ihre Amtszeit hinaus.

Pfarrkirche / Orgel

Wie an der letzten Versammlung mitgeteilt, wurde die Orgel im Frühling einer Gesamtrevision unterzogen. Die Firma Graf aus Sursee hat diese Arbeiten wie geplant durchgeführt. Das Resultat konnte ein breitgefächertes Publikum am 30. August in der Pfarrkirche mit eigenen Ohren vernehmen. Der bekannte Organist Mathias Grünert aus Dresden hat der restaurierten Orgel alle möglichen Töne entlockt und aufgezeigt was mit diesem Instrument alles möglich ist.

Muttergotteskapelle Hübeli

Der Start der Bauarbeiten hat termingerecht Anfang Juni gestartet. Die freiwilligen Helfer der Feuerwehr Opfersei haben die Bänke und Beichtstühle demontiert. Da das Holz weiterverwendet wird, musste der Abbruch sehr sorgfältig von statten gehen. Anschliessend kamen nach und nach mehr Handwerker dazu, davon viele Einheimische. Am 14. Juni wurde der Altar ausgebaut und nach Willisau zur Weiterbearbeitung gebracht. Am 19. Juni starteten die Ausbruch- und Aushubarbeiten. Auf dem Dach wurden am 12. August das Kreuz mitsamt der Kugel demontiert. In der Turmkugel wurden Dokumente aus der Bauzeit gefunden. So zum Beispiel ein Blatt auf welchem alle Kinder, die etwas an die Kommunionbank gespendet haben, aufgeführt waren. Ende August wurde die neue Luftheizung im Boden versenkt und ebenfalls der umgebaute Altar wieder eingebaut. Beim Innenausbau ging es auch dank der gut organisierten Handwerker zügig voran. Da mit dem Einbau eines WC genügend Wasser benötigt wird, hat die Kapelle dank Mithilfe und grosszügiger Unterstützung der Familie Wiprächtiger vom Egetli ab Ende September eine eigene Quelle. Am ersten Oktober wurde das restaurierte Kreuz mit der neu befüllten Kugel auf den Turm aufgesetzt. In der Kugel ist, neben der alten Dokumentenrolle, eine zusätzliche Rolle mit neuen Zeitzeugen über den Umbau eingebettet worden. Mit dem Fenstereinbau, dem Einbau der elektrischen Installation und der diversen Schreinerarbeiten schreitet der Bau mit grossen Schritten dem Ende entgegen, damit die Kapelle pünktlich am 08. Dezember offiziell wieder einweihet werden kann.

Personelles

Ersatzwahlen in den Kirchenrat und in die Rechnungsprüfungskommission

Per 1. Juni 2024 sind Bernadette Grüter, Spitzacher 1 und Roland Christen, Pfrundstrasse 5, in stiller Wahl als neue Mitglieder für den Rest der Amtsperiode 2022/2026 in den Kirchenrat gewählt worden. Bernadette Grüter hat das Ressort Personal und Roland Christen das Ressort Gebäude/Immobilien übernommen.

Durch die Wahl von Roland Christen in den Kirchenrat ergab sich eine Vakanz in der Rechnungsprüfungskommission. Eine Ersatzwahl ist aktuell am Laufen und wenn bis Ende Oktober eine stille Wahl zustande kommt, kann die neue Person, die das Amt des Präsidenten oder der Präsidentin übernimmt, an der Kirchgemeindeversammlung vorgestellt werden.

Wechsel im Sakristanenteam

Lisbeth und Hans Wiprächtiger, Egetli 2 haben auf Ende August 2024 die Stelle als Sakristanin/Sakristan gekündigt. Ebenso als Sakristan gekündigt hat Fredy Kunz, Luegmatt auf Ende Dezember 2024. Die Suche nach einem neuen Sakristan, einer neuen Sakristanin gestaltete sich nicht einfach. Umso mehr dürfen wir uns freuen, dass Nadia Birrer, Bruch 2, ab dem 1. Januar 2025 die Nachfolge antreten wird.

Anlässe

Dankeschön-Party

Der Kirchenrat lud die ehrenamtlich tätigen Personen und die Angestellten der Kirchgemeinde Hergiswil zur traditionellen Dankeschön-Party ein, die am 29. August stattfand. Nach einem Apéro im Pfarrhausgarten wurden alle geladenen Gäste im geschmückten Pfarreisaal kulinarisch verwöhnt.

Pastoralraum Region Willisau

Wechsel im Präsidium

Gemäss Zusammenarbeitsvertrag des Pastoralraumes wechselt das Präsidium alle zwei Jahre. So geht es ab 1. Januar von der Kirchgemeinde Geiss über zur Kirchgemeinde Willisau oder von Karin Hoher-Buob auf Evelyne Huber-Affentranger.

Regionaler Kirchenrat

In zwei Sitzungen in Menznau und Hergiswil hat der Regionale Kirchenrat das Pastoralraumbudget 2025 und die Geschäfte für die Versammlung des Gesamtkirchenrates vorbereitet und besprochen.

Personalkommission

Mit dem Wechsel im Kirchenrat nimmt neu Bernadette Grüter Einsitz in der Personalkommission des Pastoralraumes Region Willisau.

Versammlung des Gesamtkirchenrates

Die letzte Versammlung fand am 04. September 2024 in Hergiswil statt, wo die folgenden Entscheide gefällt wurden:

- Genehmigung des Pastoralraumbudgets 2025 mit Nettokosten von CHF 899'775.00 und des Kostenteilers (Anteil für die Kirchgemeinde Hergiswil: 13,57%)
- Beschluss zur Einführung eines gemeinsamen Pfarrblattes auf Mitte 2025 für eine dreijährigen Pilotphase. Druck und Versand finanziert die Kirchgemeinde Willisau.
- Beschluss zur Erhöhung des Budgets für das Pensums der Leitungsassistenten und des Ressorts Kommunikation/Marketing um je 5%
- Anschaffung einer Sitzbank mit dem Pastoralraumlogo zur Sichtbarmachung des Pastoralraumes bei Anlässen (Werbung)

Traktandum 2: Voranschlag 2025

Vorwort Kirchenrat

Liebe Kirchgemeindeangehörige,
Ihnen liegt das Budget 2025 vor. Die Budgeterstellung erfolgte in mehreren Sitzungen und Besprechungen im Kirchenrat und der Rechnungsprüfungskommission. Grundlage für das Budget sind die Kirchensteuern. Die Bekanntgabe der voraussichtlichen Steuereinnahmen erfolgt jeweils über das Regionale Steueramt Willisau. Leider hat sich die Steuersituation für das kommende Jahr weiterhin verschlechtert und in Zukunft werden einschneidende Massnahmen unumgänglich sein.

Allgemeine Bemerkungen

- Der Voranschlag 2025 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 22`645.00 aus
- Die Steuereinnahmen sind nach den Angaben des Regionalen Steueramts Willisau budgetiert
- Die Berechnungen der Steuereinnahmen basieren auf einem Steuerfuss von 0.45 Einheiten

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

92 Lastenausgleich

Infolge einer gesetzlichen Anpassung seitens Synode, in der die kleineren und die finanzschwachen Kirchgemeinden begünstigt werden, der Berücksichtigung der geleisteten Investitionen in der Kirchgemeinde und dem Parameter Löhne darf in Zukunft mit einem höheren Lastenausgleichsbetrag gerechnet werden.

94 Vermögens- und Schuldenverwaltung

Die erhöhten Aufwendungen bei den Zinsen für langfristige Schulden erklärt sich mit dem geplanten Darlehen auf die Kapelle.

Personalaufwand (Artengliederung)

Der gesprochene Stufen- (1%) und Teuerungsanstieg (2%) bei sämtlichen Löhnen entsprechen den Empfehlungen der Landeskirche und des Pastoralraums

Kontrollbericht des Synodalverwalters zum Budget des Vorjahres

Der Bericht des Synodalverwalters zum Voranschlag des Vorjahres wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet;

„Der Synodalverwalter der röm.-kath. Landeskirche des Kantons Luzern hat gemäss Bericht vom 16.04.2024 keine Mängel festgestellt (§75 Kirchgemeindegesetz).“

Traktandum 2.1: Kenntnisnahme Jahresplan 2025, Investitionsplan und Aufgabenplan 2026 bis 2029

Konto- gruppe	Ziel/Aufgabe	Finanzielle Umsetzung		Total Kosten 2024 - 2028		Jahres- programm	Investitions- und Aufgabenplan					
		LR	IR	CHF	2025		2026	2027	2028	2029		
0	Allgemeine Verwaltung											
	Kirchliches Wahljahr Neuwahl Kirchenräte, Rechnungskommission Einführungskurse	x		2'000.00		S/A	2'000.00					
	IT-Cloud Lösung Programme & Lizenzen	x	p.m.	-	W	W		W		W		W
	Weiterbildung prüfen und gewähren von finanzieller Ausbildungs-Unterstützung	x	p.m.	-	W	W		W		W		W
2	Bildung											
	Weiterentwicklung Gemeindekatechese Pfarreianlässe, Stemen-und Versöhnungsweg, etc.	x	p.m.	-	W	W		W		W		W
	Anpassung der Löhne an die Richtlinien der Landeskirche	x	p.m.	-	W	W		W		W		W
	Stellenbesetzung für den Religionsunterricht laufende Prüfung und Optimierung Primarstufe bis 3. Oberstufe	x	p.m.	-	W	W		W		W		W
	Weiterbildung & Förderung Katechetenausbildung prüfen und gewähren von finanzieller Ausbildungs-Unterstützung	x	p.m.	-	W	W		W		W		W
3	Seelsorge, Kultur, Kirche											
	Anpassung der Löhne an die Richtlinien der Landeskirche	x		-	W	W		W		W		W
	Pastoralraum Anteil Pastoralraumkosten nach Kostenteiler (Seelsorge & Verwaltung)	x		600'000.00	S/W	120'000.00	W	120'000.00	W	120'000.00	W	120'000.00
	Weiterbildung prüfen und gewähren von finanzieller Ausbildungs-Unterstützung	x		4'250.00	S/W	1'700.00	W	1'700.00	W	850.00	W	
	IT-Cloud Lösung Programme & Lizenzen	x	p.m.	-	W	W		W		W		W
	Pfarrhauswohnung Vermietung Wohnung & Büro	x		-	W	W		W		W		W
	Pfarrkirche											
	Heizungssteuerung		x	20'000.00						S/A	20'000.00	
	Beleuchtung Orgelempore		x	5'000.00						S/A	5'000.00	
	Innenraum-Reinigung		x	65'000.00						S/A	65'000.00	
	Aussen - Sockelsanierung Verputz	x		7'000.00						S/A	7'000.00	
9	Finanzen und Beiträge											
	Pfarrland/Bauparzellen Übertragung Pfrundstrasse	x		7'000.00		S/A	7'000.00					
	Lindenstöckli Vorstudie Sanierung oder Neubau		x	20'000.00							S	20'000.00
	Permanente Überprüfung Steuerfuss	x		-	W	W		W		W		W
	Anstreben einer ausgeglichenen Rechnung	x		-	W	W		W		W		W

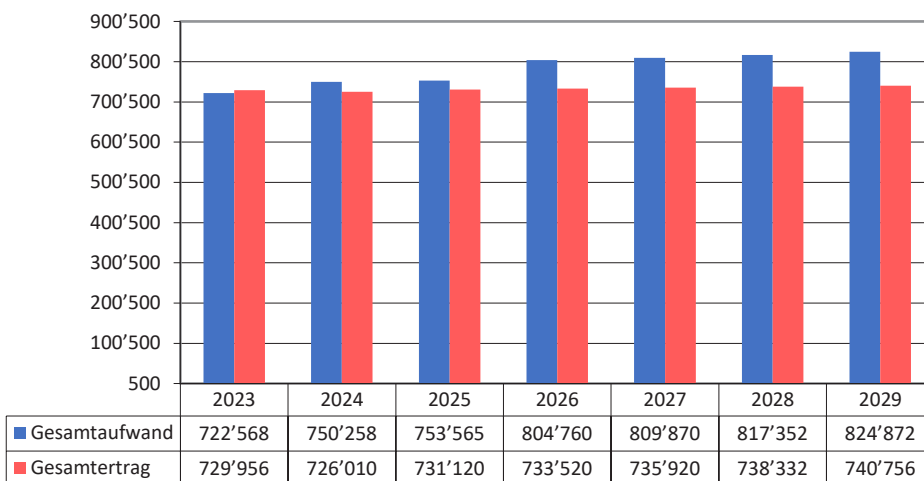
Traktandum 2.1: Kenntnisnahme Finanzplan 2026 bis 2029

Mit folgenden Tabellen und den errechneten Finanzkennzahlen stellen wir den Finanzplan 2026 bis 2029 vor:

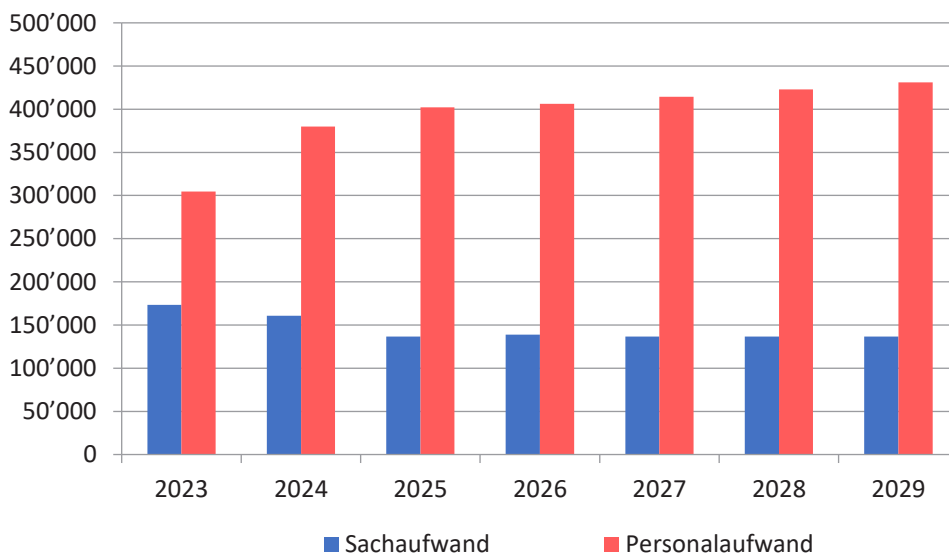
Kennzahlen zum Finanzplan

Kennzahlen		Grenzwert	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Zinsbelastungsanteil	max.	6%	-4%	-3%	-1%	-2%	-2%	-2%	-2%
Kapitaldienstanteil	max.	8%	-1%	0%	2%	8%	7%	7%	7%
Verschuldungsgrad	max.	120%	-55%	-40%	-23%	99%	100%	102%	105%
Nettoschuld pro Einwohner	max.	500	-252	-170	-98	430	436	446	460
Bilanzfehlbetrag in %	max.	33%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	-4%
Bruttoverschuldungsanteil	max.	200%	62%	80%	118%	115%	112%	109%	109%

Entwicklung Gesamtaufwand/Ertrag



Entwicklung Personal- und Sachaufwand



Traktandum 2.2: Voranschlag laufende Rechnung 2025 (funktionale Gliederung)

Laufende Rechnung III in CHF		Kirchgemeinde Hergiswil					
Bezeichnung	Voranschlag 2025		Voranschlag 2024		Rechnung 2023		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
0 Allgemeine Verwaltung	119'040.00		120'140.00		126'786.10	44.25	
01 Legislative und Exekutive	38'500.00		36'600.00		36'515.10	22.10	
011 Kirchgemeindeversammlung	5'800.00		6'100.00		5'981.85		
012 Kirchenrat	32'700.00		30'500.00		30'533.25	22.10	
02 Verwaltung	80'540.00		83'540.00		90'271.00	22.15	
020 Kirchgemeindeverwaltung	80'540.00		83'540.00		90'271.00	22.15	
2 Bildung	88'880.00	3'000.00	84'818.00	2'000.00	80'755.05	2'862.10	
21 Religionsunterricht	88'880.00	3'000.00	84'818.00	2'000.00	80'755.05	2'862.10	
219 Religionsunterricht	88'880.00	3'000.00	84'818.00	2'000.00	80'755.05	2'862.10	
3 Seelsorge, Kultur, Kirche	440'080.00	24'160.00	456'750.00	22'860.00	462'104.03	25'468.57	
32 Informationen, Medien	3'500.00		7'000.00		8'018.85		
321 Pfarrei-Information	3'500.00		7'000.00		8'018.85		
36 Verwaltung	29'700.00	2'500.00	35'700.00	2'000.00	37'669.73	1'301.10	
361 Landeskirche	25'000.00	2'500.00	30'000.00	2'000.00	29'511.25	1'301.10	
362 Pfarreirat	1'200.00		1'200.00		1'060.00		
363 Migrantenseelsorge	3'500.00		4'500.00		7'098.48		
37 Seelsorge, Gottesdienst, Diakonie	225'400.00	1'150.00	224'250.00	1'150.00	225'448.20	2'229.37	
370 Seelsorge/Pfarramt	189'400.00	250.00	185'250.00	150.00	187'887.70	1'216.37	
371 Kirchenmusik	22'500.00		20'600.00		23'081.25		
372 Kultusaufwand	8'200.00	900.00	11'700.00	1'000.00	10'050.55	880.00	
373 Pfarreiarbeit/ Pfarreianlässe	5'300.00		6'700.00		4'428.70	133.00	
38 Jugendarbeit	3'000.00		2'550.00		2'421.25		
380 Jugendarbeit	3'000.00		2'550.00		2'421.25		
39 Liegenschaften	178'480.00	20'510.00	187'250.00	19'710.00	188'546.00	21'938.10	
390 Pfarrkirche	129'905.00	200.00	127'500.00	200.00	124'146.75	1'653.70	
391 Muttergotteskapelle Hübeli	25'305.00	1'000.00	25'000.00	200.00	20'205.85	340.00	
392 Pfarrhaus	20'010.00	18'770.00	23'550.00	18'770.00	21'408.50	19'344.40	
393 Pfarreisaal	2'100.00	400.00	4'000.00	400.00	544.45	460.00	
395 Landparzellen	1'160.00	140.00	7'200.00	140.00	22'240.45	140.00	
5 Soziale Wohlfahrt			2'300.00		2'155.00		
58 Fürsorge			1'800.00		1'255.00		
580 Allgemeine Fürsorge			1'800.00		1'255.00		
59 Hilfsaktionen			500.00		900.00		
590 Hilfsaktionen			500.00		900.00		
9 Finanzen und Steuern	105'765.00	703'960.00	86'250.00	701'150.00	58'156.26	701'581.52	
90 Steuern	500.00	532'500.00	1'100.00	584'000.00	519.50	644'139.88	
900 Kirchensteuern	500.00	532'500.00	1'100.00	584'000.00	519.50	644'139.88	
92 Lastenausgleich		85'000.00		25'000.00		20'529.85	
920 Lastenausgleich		85'000.00		25'000.00		20'529.85	
94 Vermögens- und Schuldenverwaltung	17'715.00	18'710.00	11'750.00	15'050.00	14'221.66	17'973.04	
940 Kapital- / Zinsendienst	13'300.00	700.00	4'700.00	700.00	2'863.41	1'144.49	
942 LS Finanzvermögen/ Lindenstöckli	4'415.00	18'010.00	7'050.00	14'350.00	11'358.25	16'828.55	
99 Nicht aufgeteilte Posten	87'550.00	67'750.00	73'400.00	77'100.00	43'415.10	18'938.75	
990 Abschreibungen	20'000.00		16'500.00		17'217.04		
992 Allgemeiner Sachaufwand		200.00		200.00		128.75	
LTA Total Aufwand	753'765.00		750'258.00		729'956.44		
LTE Total Ertrag		731'120.00		726'010.00		729'956.44	
Erfolg	-22'645.00		-24'248.00				

Traktandum 2.2: Voranschlag laufende Rechnung 2025 (Artengliederung)

Bezeichnung	Voranschlag 2025		Voranschlag 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	753'765.00		750'258.00		729'956.44	
30 Personalaufwand	402'300.00		379'950.00		304'722.80	
31 Sachaufwand	136'765.00		160'858.00		173'195.81	
32 Passivzinsen	13'000.00		4'600.00		2'600.35	
33 Abschreibungen	20'500.00		17'500.00		17'736.19	
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	21'500.00		23'500.00		26'671.05	
36 Eigene Beiträge	159'700.00		163'850.00		159'075.73	
4 Ertrag		731'120.00		726'010.00		729'956.44
40 Steuern		532'000.00		583'700.00		643'727.83
42 Vermögenserträge		33'200.00		29'340.00		32'376.54
43 Entgelte		30'450.00		16'150.00		25'334.62
44 Kantonsbeiträge		85'000.00		25'000.00		20'529.85
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen		4'070.00		3'070.00		3'910.00
49 Interne Verrechnungen		46'400.00		48'750.00		4'077.60
Erfolg	-22'645.00		-24'248.00			

Traktandum 2.3: Steuerfuss 2025 / 0.45 Einheiten

Auf Grund der Prognosen des Steueramtes und der ausbleibenden Kirchensteuern, als Folge der Austritte, hat der Kirchenrat entschieden, den Steuerfuss 2025 bei 0.45 Einheiten zu belassen.

Traktandum 2.4: Bericht und Antrag Rechnungskommission

Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Hergiswil b. Willisau

Als Rechnungskommission haben wir den Finanz- und Aufgabenplan für die Periode vom 2026 bis 2029, den Voranschlag 2025 (Laufende Rechnung) und das Jahresprogramm für das Jahr 2025 der Kirchgemeinde Hergiswil b. Willisau beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen von römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Luzern.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Finanz- und Aufgabenplan, der Voranschlag und das Jahresprogramm den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Kirchgemeinde erachten wir als angespannt, aber vertretbar.

Den vom Kirchenrat vorgeschlagenen Steuerfuss von 0.45 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir beantragen, den vorliegenden Voranschlag mit einem Aufwandüberschuss von CHF 22'645.00 zu genehmigen.

Hergiswil b. Willisau, 11. Oktober 2024

Rechnungskommission Kirchgemeinde Hergiswil b. Willisau

Der Präsident: vakant

Die Mitglieder:



Margrit Staffelbach-Wermelinger



Thomas Künzli-Arnet

Traktandum 2.5: Antrag Kirchenrat

Antrag zum Voranschlag 2025

Der Kirchenrat beantragt den Stimmberechtigten:

- Der Voranschlag der laufenden Rechnung 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 22`645.00 ist zu genehmigen.

Antrag zum Steuerfuss 2025

Der Kirchenrat beantragt den Stimmberechtigten, den Steuerfuss 2025 auf 0.45 Einheiten festzusetzen.

Traktandum 3: Information und Genehmigung der neuen Kirchgemeindeordnung

Der Kirchenrat ist zum Schluss gekommen, die heutige minimale Kirchgemeindeordnung aus dem Jahre 2010 zu überarbeiten und ergänzen. Der Text der neuen Kirchgemeindeordnung wurde dem Synodalrat zur Vorprüfung eingereicht und in der vorliegenden Form zur Vorlage an der Kirchgemeindeversammlung genehmigt.

Erläuterungen zu den Paragrafen der neuen Kirchgemeindeordnung (KGO)

§ 1, 4, 7: Keine Änderungen zur bestehenden KGO

§ 2 (neu): Die Rechnungs-Kirchgemeindeversammlung im Frühjahr wird bei Annahme der neuen KGO zukünftig nicht mehr durchgeführt. Anstelle genehmigt die Rechnungsprüfungskommission die Jahresrechnung und auch den Antrag des Kirchenrates zur Verwendung eines allfälligen Ertragsüberschusses unter Vorbehalt des fakultativen Referendums. Die Rechnung muss weiterhin in geeigneter Form im Frühling veröffentlicht werden (Infokasten/Pfarreiblatt/Homepage). Das Referendum kommt zustande, sofern fünf Prozent der Stimmberechtigten der Kirchgemeinde, innerhalb von 30 Tagen seit der Veröffentlichung der Jahresrechnung, beim Kirchenrat unterschriftlich den Entscheid an der Kirchgemeindeversammlung verlangen (§24 Absatz 2, Kirchgemeindeggesetz).

Es ist angedacht, anstelle der Rechnungskirchgemeindeversammlung eine neue Form des Informationsaustausches einzuführen. Dies könnte eine Pfarreiversammlung oder eine Sprechstunde mit dem Kirchenrat sein.

§3 (neu): Die Delegation von Aufgaben findet aktuell schon statt (z.B. Baukommission für die Hübelikapelle) und soll hiermit auf eine rechtliche Basis gestellt werden.

§5 (neu): Dem Kirchenrat soll es für einzelne, besondere Dienstverhältnisse möglich sein, Sonderbestimmungen zum kantonalen Personalrecht zu beschliessen. Den Stimmberechtigten soll zukünftig die Möglichkeit gegeben werden, generelle Abweichungen zum kantonalen Personalrecht in einem Personalreglement zu beschliessen. Die Kirchgemeinde orientiert sich bereits heute an den Besoldungsrichtlinie der röm.-kath. Landeskirche des Kantons Luzern.

§6 (neu): Die aktuell gültige Gebührenordnung der Kirchgemeinde soll hiermit auf eine rechtliche Basis gestellt werden, damit bei der Benützung der Kirchgemeindeinfrastruktur dafür Rechnung gestellt werden kann.

Weiteres Vorgehen

Wird die KGO an der anstehenden Kirchgemeindeversammlung genehmigt, muss diese anschliessend im nächsten Frühjahr der Synode vorgelegt und auch dort genehmigt werden. Nach diesem Beschluss kann die KGO in Kraft treten.



Kirchgemeindeordnung (KGO) der röm.-kath. Kirchgemeinde Hergiswil b.W.

«Die Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Hergiswil bei Willisau, gestützt auf § 59 des Synodalgesetzes über die römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Luzern vom 7. November 2007 (Kirchgemeindegesetz, KGG), nach Einsicht in die Botschaft des Kirchenrates vom November 2024, beschliessen:

§ 1 Urnenbüro

Die gewählten römisch-katholischen Urnenbüromitglieder der Einwohnergemeinde Hergiswil bei Willisau amtieren auch als Urnenbüromitglieder der röm.-kath. Kirchgemeinde Hergiswil bei Willisau (§ 9 des Synodalgesetzes über die Erleichterungen des Wahl- und Abstimmungsverfahrens in Landeskirche und Kirchgemeinden, I/5; § 18 Abs. 1 a Ziffer 3 KGG in Verbindung mit § 59 Abs. 1 b KGG).

§ 2 Rechnungsreferendum

Die Jahresrechnung der Kirchgemeinde Hergiswil b.W. einschliesslich des Antrags des Kirchenrats zur Verwendung eines allfälligen Ertragsüberschusses werden unter Vorbehalt des fakultativen Referendums durch die Rechnungskommission genehmigt (§ 18 Abs. 1 e Ziffer 2, § 49 Abs. 1, § 59 Abs. 1 i KGG).

§ 3 Delegation von Aufgaben

¹ Der Kirchenrat kann gewöhnliche, wiederkehrende Verwaltungsaufgaben an einzelne Kirchenratsmitglieder oder Mitarbeitende delegieren (§ 15 Abs. 2 und § 59 Abs. 1 o Satz 2 KGG). Der Beschluss ist zu veröffentlichen. Er kann jederzeit widerrufen werden.

² Die vom Kirchenrat mit entsprechenden Kompetenzen ausgestattete Person ist dem Kirchenrat gegenüber zur Rechenschaftsablage verpflichtet. Gegenüber der Rechnungskommission und den Stimmberechtigten bleibt der Kirchenrat verantwortlich (vgl. § 27 Abs. 3 Satz 2 KGG).

³ Die Kirchmeierin oder der Kirchmeier ist ermächtigt, im Rahmen des Zahlungsverkehrs der Kirchgemeinde einzeln zu zeichnen, sofern die entsprechenden Kreditbeschlüsse der Stimmberechtigten oder des Kirchenrates vorliegen.

§ 4 Zusammenarbeit

¹ Der Kirchenrat fördert die Zusammenarbeit mit anderen Kirchgemeinden.

² Er kann einfache Zusammenarbeitsverträge für einzelne Verwaltungsaufgaben im Namen der Kirchgemeinde abschliessen oder auflösen.

³ Er erklärt im Rahmen der den Stimmberechtigten zur Kenntnis gebrachten Jahres- und Mehrjahresplanung den Beitritt zu und den Austritt aus Gemeinde- und Zweckverbänden (§ 18 Abs. 1 c Ziffer 2, § 59 Abs. 1 p KGG).

⁴ Der Kirchenrat berichtet jährlich über die Entwicklung der Zusammenarbeit.

§ 5 Personalrecht

¹ Der Kirchenrat kann für einzelne, besondere Dienstverhältnisse Sonderbestimmungen zum kantonalen Personalrecht beschliessen. Die Beschlüsse sind zu veröffentlichen.

² Generelle Abweichungen zum kantonalen Personalrecht beschliessen die Stimmberechtigten in einem Personalreglement.

³ Die Kirchgemeinde orientiert sich an den Besoldungsrichtlinien der röm.-kath. Landeskirche des Kantons Luzern.

§ 6 Gebühren

Der Kirchenrat erlässt im Rahmen des Kostendeckungsprinzips eine Gebührenverordnung für die Benützung von Kirchgemeinde-Infrastruktur. Bei gewinnorientierter Nutzung darf er die Vollkosten um maximal die Hälfte überschreiten. Für ehrenamtliche Tätigkeiten kann er Vergünstigungen und Gebührenbefreiung vorsehen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Kirchgemeindeordnung wurde von der Kirchgemeindeversammlung am ... beschlossen und von der Synode der röm.-kath. Landeskirche des Kantons Luzern mit Beschluss vom ... genehmigt. Sie tritt am ... in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.

Hergiswil, 00.00.0000

Im Namen der röm.-kath. Kirchgemeinde Hergiswil bei Willisau

Der Kirchgemeindepräsident: Albin Greber-Schwegler

Der Aktuar: Robin Marti»

Pastoralraumübergreifendes Pfarreileben in Hergiswil

Kirche allgemein und auch die Kirche in Hergiswil hat die Chance, sehr vielfältig zu sein. Sie kann in den gesellschaftlichen Kulturen der Gegenwart anknüpfen, sie kann aus dem Reichtum schon vorchristlicher Rituale schöpfen und diese neu entdecken. Sie kann ihre ureigenen Traditionen lebendig weiter pflegen. Aber überall braucht es Menschen, die initiativ sind, die Ideen haben, die sich auf Neues und Altes einlassen, die kommen und mitmachen. Mit all diesen Menschen ist Kirche vielfältig und bunt. Ich denke 2024 an Beispiele wie

- die Töfflisegnung am Pfingstsonntag, 18. Mai. Nur weil der Töffliclub Spetz 33 so engagierte Mitglieder und Vorstand hat, ist der gemeinsame Auftritt von Töffliclub und Kirche möglich
- Johannisfeuer am Sonntag, 23. Juni: Nur weil es Menschen gibt, die helfen eine Hütte und einen Feuerplatz zu finden und das Ganze einzurichten, kann dieses Ritual aus alter Zeit für unsere Gegenwart neu belebt werden. Überall braucht es Menschen, die Brücken bauen und mitanpacken.
- all unsere Gottesdienste. Nur wenn Minis kommen und Lektorinnen und Lektoren und andere Männer, Frauen, Kinder, Jugendliche, die sich engagieren, nur wenn Gläubige kommen, mitbeten, mitsingen, da sind, bleiben unsere Gottesdienste lebendig und mitten im Dorf und im Leben. Ob Erstkommunion, Fronleichnam oder der gewöhnliche Sonntag oder Dienstag, ob das in der Pfarrkirche ist oder in der Kapelle im Heim St. Johann oder bald wieder in der Kapelle Hübeli.
- die Idee der Krippenausstellung in der Kapelle Hübeli ab 8. Dezember. Nur wenn verschiedene Gläubige bereit sind, ihre persönliche Krippe zu zeigen, etwas von ihrem Leben allen zugänglich zu machen, kann eine spannende gemeinschaftliche Ausstellung daraus entstehen.
- die Idee der Raunächte zur Jahreswende 2024/25. An 3 Abenden, verteilt über Hergiswil, Menzberg und Willisau, sollen die Raunächte als ein kraftgebendes Ritual begangen werden. Es wird schön sein, wenn sich verschiedene Menschen, Frauen, Männer, vielleicht auch junge Leute darauf einlassen.

Kirche kann sehr bunt und vielfältig und lebendig sein. Auch in Hergiswil. Es hängt von uns allen ab. Ich danke herzlich allen, die kommen und sich engagieren oder einfach teilnehmen. Das ist immer ein Gewinn auch für alle anderen. Und ich danke allen, die das mit ihren Finanzen überhaupt möglich machen. Christus ist lebendig in der Kirche. Eine vielfältige Kirche eröffnet auch weite Zugänge zu Christus, zum Vertrauen in Gott.

Andreas Wissmiller, Pastoralraumleiter

Traktandum 5: Verabschiedung / Begrüssung

Verabschiedung und Dank

Lisbeth und Hans Wiprächtiger-Lötscher



Am 1. Oktober 1991 hatte Lisbeth Wiprächtiger ihren ersten Arbeitstag als Sakristanin in der Kapelle Hübeli. Seither sind rund 33 Jahre vergangen. Lisbeth und Hans haben sich in dieser langen Zeit um die Kapelle liebevoll gekümmert. Ein besonderer Blickfang waren die wunderbaren Blumengestecke und Dekorationen, die mit viel Liebe zum Detail gestaltet wurden. Lisbeth und Hans, die Kapelle, sie war beinahe euer zweites Zuhause. Im Weiteren hat sich Lisbeth im Pfarreirat, als Lektorin, in der Liturgiegruppe und an unzähligen Anlässen engagiert. Der Sakristanendienst im St. Johann und die Betreuung der Ministranten lagen dir immer besonders am Herzen. Mit der Übernahme des Amtes als Kirchenrätin trat dann Hans in den Sakristanendienst ein und wurde weiterhin von Lisbeth tatkräftig unterstützt.

Wir alle werden euch und eure zuvorkommende, zuverlässige und gütige Art sehr vermissen und danken von ganzem Herzen für euren riesigen Einsatz für die Pfarrei und die Kirchgemeinde. Wir wünschen euch von Herzen alles Liebe und Gute zum neuen Lebensabschnitt.

Begrüssung - neue Sakristanin

Nadia Birrer-Limacher



Der Kirchenrat freut sich sehr, an dieser Stelle die neue Sakristanin Nadia Birrer, Bruch 2, im Team der Pfarrei, der Kirchgemeinde vorzustellen. Mit Nadia durfte der Kirchenrat eine junge und engagierte Frau, Bäuerin, Hausfrau und Mutter von zwei kleinen Kindern in einem 40% Pensum anstellen. Sie ist ausgebildete Bäcker-Konditorin und hat die Bäuerinnenausbildung abgeschlossen. Nadia bewirtschaftet zusammen mit ihrem Ehepartner Marcel den Hof Haueten und freut sich auf die neue Herausforderung ab dem 1. Januar 2025.

Nadia, wir heissen dich herzlich im Pfarrei-Kirchgemeinde-Team willkommen, wünschen dir viel Freude, gute Begegnungen und Erfüllung in den neuen Arbeitsbereichen.

Behörden der Katholischen Kirchgemeinde Hergiswil

Kirchenrat

Präsident	Albin Greber-Schwegler, Schachenmatt 13
Vizepräsident	Roland Christen-Schumacher, Pfrundstrasse 5
Aktuar	Robin Marti, Daheim
Kirchmeierin	Esther Birrer-Marti, Tannhalden 1
Pastoralraumleiter	Andreas Wissmiller, Müligass 6, Willisau
Mitglieder	Daniela Albisser-Schmid, Unter Tannen Bernadette Grüter-Grüter, Spitzacher 1

Seelsorge im Pastoralraum

Seelsorger vor Ort	Dr. Kulandaisamy Fernando, Dorfstrasse 20
Pastoralraumleiter	Andreas Wissmiller, Müligass 6, Willisau

Rechnungskommission

Präsidentin	Isabelle Christen, Dorfstrasse 32
Mitglieder	Thomas Künzli-Arnet, Dorfstrasse 22 Margrit Staffelbach-Wermelinger, Luegetalmatte 5



Senden Sie mir bitte einen detaillierten Ausdruck

Voranschlag der laufenden Rechnung 2025

Name/Vorname _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Talon einsenden an:

Kirchmeieramt, Dorfstrasse 20, 6133 Hergiswil

Anfrage per Mail:

kirchmeieramt.hergiswil@prrw.ch

